

Gesellschaft zur Förderung
der Qualitätssicherung
in medizinischen Laboratorien e.V.

Ublerstr. 20
40223 Düsseldorf

T +49 [0] 211 159 213 0
F +49 [0] 211 159 213 30
E instand@instand-ev.de
I www.instand-ev.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an INSTAND-Ringversuchen Stand: 15.08.2016

1. INSTAND e. V. – Gesellschaft zur Förderung der Qualitätssicherung in medizinischen Laboratorien e.V. – veranstaltet Ringversuche gemäß den geltenden Richtlinien der Bundesärztekammer bzw. in sinnvoller Anwendung dieser Richtlinien.
2. Die Teilnahme an Ringversuchen umfasst die Zusendung von Proben durch INSTAND e. V., der Teilnehmer in seinem Labor analysiert. Die Analyseergebnisse trägt der Teilnehmer in einen von INSTAND e. V. übermittelten Protokollbogen (Papier oder elektronisch) ein und sendet diesen auf eigene Kosten an INSTAND e. V. zurück. INSTAND e. V. überprüft die in den Protokollbogen aufgeführten Analyseergebnisse und sendet dem Teilnehmer ein Zertifikat oder eine Teilnahmebescheinigung gemäß Ziffer 10 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.
3. An den INSTAND-Ringversuchen kann jeder teilnehmen, der Untersuchungen in der eigenen Praxis oder in dem von ihm geleiteten Laboratorium durchführt. Die Ringversuchsproben sind wie Patientenproben zu behandeln.
4. Mit der Annahme der rechtskräftig vom Teilnehmer unterschriebenen oder über die Homepage von INSTAND e. V. übermittelten Anmeldung durch INSTAND e. V. wird das Vertragsverhältnis begründet. Die Annahme der Anmeldung wird seitens INSTAND e. V. durch Zusendung der bestellten Proben erklärt.
5. Nach Ablauf des im Jahresprospekt festgeschriebenen Anmeldetermins zum bestellten Ringversuch besteht kein Anspruch auf Annahme von Anmeldungen, Vertragsänderungen und Stornierungen.
6. INSTAND e. V. ist berechtigt, den Ringversuch vor Beginn der Durchführung abzusagen oder in angemessenem Rahmen zu verschieben. INSTAND e. V. wird sich bemühen, einen zeitnahen alternativen Termin für die Durchführung des Ringversuchs anzubieten.
7. Der Versand der Proben und Protokollbogen erfolgt seitens INSTAND e. V. über den Postdienst bzw. einen Kurierdienst zu den im Anmeldeformular festgesetzten Terminen. Bei Verlust oder Beschädigung des Probenmaterials wird nach Möglichkeit durch INSTAND e. V. Ersatz geleistet, sofern eine unverzügliche Reklamation erfolgt ist.
8. Ringversuchsproben, die Erreger oder Erregergenom enthalten, dürfen ausschließlich zu Ringversuchszwecken und – im Falle aufgetretener Probleme mit bestimmten In-vitro-Diagnostika (IVD) – zum Zweck der Überprüfung von IVD eingesetzt werden. Die Proben dürfen nicht zweckentfremdet werden, insbesondere ist der Einsatz zur rekombinanten Herstellung von Erregern oder Erregerbestandteilen für wissenschaftliche und kommerzielle Zwecke untersagt.
9. Verschiedene Aspekte des Ringversuchs können seitens INSTAND e. V. im Unterauftrag vergeben werden. Im Falle einer Unterauftragsvergabe erfolgt die Durchführung durch weisungsgebundene und zur Vertraulichkeit verpflichtete Unterauftragnehmer.
10. Die Frist zur Rücksendung der durch den Teilnehmer ausgefüllten Protokollbogen ist im jeweils geltenden Jahresprogramm aufgeführt. Nur bei seitens des Teilnehmers fristgemäß eingesandten Protokollbogen kann – bei Erfüllung der jeweils anwendbaren Anforderungen – ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Ringversuch ausgestellt werden. Im Falle von verspätet eingesandten Protokollbogen wird nach erfolgter Auswertung lediglich eine Bescheinigung über die Teilnahme am Ringversuch ausgestellt. Zusätzliche Auswertungen können in begründeten Fällen gegen Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr erstellt werden.
11. Die Gebühren sind in diesem Jahresprospekt festgelegt. INSTAND e. V. kann die Teilnahme an Ringversuchen sowie die Zustellung der Zertifikate von der Begleichung noch offenstehender Rechnungen aus früheren Ringversuchen abhängig machen.



12. Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Versand der Ringversuchsproben. Die Rechnungen sind nach Erhalt der Zertifikate bzw. Teilnahmebescheinigungen fällig.
13. Nach Erhalt der Ringversuchsergebnisse ist eine Reklamation nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen möglich. Nach Ablauf dieser Frist sind Ansprüche des Teilnehmers wegen einer Reklamation ausgeschlossen.
14. Im Falle einer berechtigten Reklamation, die INSTAND e. V. zu vertreten hat, entfällt entweder die Rechnungslegung oder es wird ein Ersatz-Ringversuch durchgeführt. Das Wahlrecht hierfür liegt bei INSTAND e. V. Die dafür anfallenden Kosten für Reagenzien, Zeitaufwand usw. können nicht erstattet werden, soweit INSTAND e. V. nicht nach Ziffer 15 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen haftet.
15. Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen INSTAND e. V., wegen fahrlässiger Pflichtverletzungen bestehen nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht/ Kardinalpflicht verletzt wurde. Die Haftung ist dabei auf typischerweise vorhersehbare Schäden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung von INSTAND e. V. ausgeschlossen. Diese Einschränkungen gelten nicht für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und soweit die Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.
16. **Datenschutz**
INSTAND e. V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Teilnehmers lediglich, soweit dies für die Durchführung der Ringversuche und die Ausstellung der Zertifikate bzw. Teilnahmebescheinigungen nach Ziffer 10 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen erforderlich ist, wenn der Teilnehmer keine weitergehende Einwilligungserklärung abgegeben hat. INSTAND e. V. verwendet die vom Ringversuchsteilnehmer übersandten Messwerte für wissenschaftliche Auswertungen in anonymisierter Form.
17. **Einwilligung in die Verarbeitung und Nutzung der Messergebnisse**
Der Ringversuchsteilnehmer erklärt seine Einwilligung in die Verarbeitung und Nutzung der von ihm übersandten Messwerte für den Zweck der Qualitätssicherung. Für diesen Zweck dürfen die Messergebnisse in pseudonymisierter Form, d.h. mit der Teilnehmernummer versehen, an den Hersteller des Testsystems, das der Teilnehmer für die Durchführung der Messungen verwendet hat, weitergegeben und von diesem Hersteller ausgewertet werden. Die Erklärung der Einwilligung erfolgt freiwillig und kann vom Teilnehmer jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber INSTAND e. V. widerrufen werden.
18. Erfüllungsort ist Düsseldorf.
19. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).
20. Ist der Teilnehmer Kaufmann im Sinne von § 1 Abs. 1 Handelsgesetzbuch, juristische Person (des öffentlichen Rechts) oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird für alle Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen, die Zuständigkeit des Landgerichts Düsseldorf vereinbart.
21. Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wird, gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an INSTAND Ringversuchen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers sind nicht anwendbar, auch wenn INSTAND e. V. diesen im Einzelfall nicht widersprochen hat.
22. Sollte eine Bestimmung des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das Gleiche gilt, wenn und soweit sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt oder entspricht, was die Vertragsparteien wirtschaftlich gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten. Dies gilt auch dann, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in diesem Vertrag vorgesehenen Umfang der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht; in solchen Fällen tritt ein dem Gewollten wirtschaftlich möglichst nahe kommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) an die Stelle des Vereinbarten.
23. Im Falle von Widersprüchen zwischen der deutschen und englischen Fassung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen geht die deutsche Fassung vor.